



Protokoll

der Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Appenzell I.Rh.
an der **Session vom 23. Juni 2025 im Rathaus Appenzell**

Vorsitz: Grossratspräsidentin Kathrin Birrer
Anwesend: 48 Ratsmitglieder einschliesslich Präsidentin
Zeit: 8.00 - 12.20 Uhr
Protokoll: Ratschreiber Roman Dobler, Vanessa Zoller

Es gelangten folgende Geschäfte zur Behandlung:

1. Eröffnung	2
2. Wahl der Mitglieder des Büros des Grossen Rates	2
3. Protokoll der Session vom 31. März 2025	2
4. Protokoll der Landsgemeinde vom 27. April 2025	2
5. Erneuerungs- und Bestätigungswahlen	2
6. Geschäftsbericht 2024 der Verwaltung und Geschäftsbericht 2024 der Gerichte	4
7. Geschäftsbericht 2024 der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Appenzell I.Rh.	10
8. Geschäftsbericht 2024 der Appenzeller Kantonalbank	11
9. Landrechtsgesuche	15
10. Mitteilungen und Allfälliges	15

Abkürzungen für grossrätliche Kommissionen

StwK: Staatswirtschaftliche Kommission
WiKo: Kommission für Wirtschaft
SoKo: Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung
ReKo: Kommission für Recht und Sicherheit
BauKo: Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt

1. Eröffnung

Grossratspräsident Albert Sutter

Eröffnungsansprache

Entschuldigungen: Grossrat Patrik Koster, Schwende-Rüte
Grossrat Sepp Manser, Schwende-Rüte

Stimmberechtigt: 47

Absolutes Mehr: 24

Die Traktandenliste wird genehmigt.

2. Wahl der Mitglieder des Büros des Grossen Rates

2.1 Wahl des Grossratspräsidiums

Grossratsvizepräsidentin Kathrin Birrer, Appenzell, wird für das Amtsjahr 2025/2026 zur Präsidentin des Grossen Rates gewählt. Sie übernimmt die Ratsführung.

2.2 Wahl des Grossratsvizepräsidium

Grossrätin Karin Brülisauer-Signer, Gonten, wird zur Vizepräsidentin des Grossen Rates gewählt.

2.3 Wahl der Stimmenzähler

Grossrat Urs Koch, Appenzell, wird zum ersten Stimmenzähler und Grossrat Markus Koster, Appenzell, zum zweiten Stimmenzähler gewählt. Als dritten Stimmenzähler wird Grossrat Erol Ademi, Oberegg, gewählt.

3. Protokoll der Session vom 31. März 2025

Das Protokoll der Session vom 31. März 2025 wird ohne Änderung einstimmig genehmigt.

4. Protokoll der Landsgemeinde vom 27. April 2025

8/2025: Antrag Standeskommission
Referent: Landammann Roland Dähler

Das Protokoll der Landsgemeinde vom 27. April 2025 wird einstimmig genehmigt.

Erneuerungs- und Bestätigungswahlen

Wahlen gemäss Art. 31, Art. 31a und Art. 32 des Geschäftsreglements

9/2025: Beilage Büro
Referentin: Grossratspräsidentin Kathrin Birrer

a) *Staatwirtschaftliche Kommission (StwK)*

Alle nicht zurückgetretenen Mitglieder und der Präsident werden bestätigt. Grossrat Raphael Brunner, Schwende-Rüte, wird als neues Mitglied gewählt.

b) *Kommission für Wirtschaft (WiKo)*

Alle nicht zurückgetretenen Mitglieder und der Präsident werden bestätigt. Grossrat Lukas Koch, Appenzell, wird als neues Mitglied gewählt.

c) Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung (SoKo)

Alle nicht zurückgetretenen Mitglieder und die Präsidentin werden bestätigt. Als neues Mitglied wird Grossrat Remo Waldburger, Gonten, gewählt.

d) Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt (BauKo)

Alle nicht zurückgetretenen Mitglieder und der Präsident werden bestätigt. Grossrat Simon Breu, Schwende-Rüte, und Grossrat Sergio Brülisauer, Appenzell, werden als neue Mitglieder gewählt.

e) Kommission für Recht und Sicherheit (ReKo)

Alle nicht zurückgetretenen Mitglieder und der Präsident werden bestätigt. Grossrätin Patricia Fritsche-Manser, Appenzell, und Grossrat Albert Mösler, Schwende-Rüte, werden als neue Mitglieder gewählt.

f) Gerichtskommission

Alle Mitglieder werden bestätigt. Grossrätin Helen Koller, Appenzell, wird als Präsidentin der Gerichtskommission gewählt.

Wahlen gemäss Art. 34 des Geschäftsreglements

9/2025

Antrag Standeskommission

Referent:

Landammann Roland Dähler

a) Aufsichtskommission der Ausgleichskasse

Die nicht zurückgetretenen Mitglieder und die Präsidentin werden bestätigt. Carmen Koch, Appenzell, wird unter Ausstand von Grossrat Lukas Koch, Appenzell, als neues Mitglied gewählt.

b) Bankrat

Kurt Ebnetter, Wittenbach, sowie alt Grossrat Josef Koch, Gonten, haben ihre Demission als Mitglieder des Bankrats eingereicht. Die bisherigen Mitglieder und der Präsident werden bestätigt. Landammann Roland Dähler macht Ausführungen zu den Wahlvorschlägen. Als neue Mitglieder werden Barbara Ehrbar-Sutter, Teufen, sowie Maurus Fässler, Rapperswil-Jona, gewählt.

c) Bodenrechtskommission

Die bisherigen Mitglieder werden bestätigt. Landeshauptmann Stefan Müller ist von Amtes wegen Präsident der Kommission.

d) Fachkommission Strafverfolgung

Die bisherigen Mitglieder und der Präsident werden bestätigt.

e) Grundstücksatzungskommissionen

Die Mitglieder der Grundstücksatzungskommission für landwirtschaftliche Grundstücke und der der Grundstücksatzungskommission für nichtlandwirtschaftliche Grundstücke werden bestätigt. Der Leiter des Satzungsamts, Thomas Gmünder, ist von Amtes wegen Präsident der Grundstücksatzungskommissionen.

f) Landesschulkommission

Die nicht zurückgetretenen Mitglieder werden bestätigt. Als neues Mitglied wird Marc Rechsteiner, Haslen, gewählt. Landammann Angela Koller ist von Amtes wegen Präsidentin der Kommission.

g) *Landwirtschaftskommission*

Die bisherigen Mitglieder der Landwirtschaftskommission werden bestätigt. Landeshauptmann Stefan Müller ist von Amtes wegen Präsident der Kommission.

5. Geschäftsbericht 2024 der Verwaltung und Geschäftsbericht 2024 der Gerichte

10/2025: Antrag Standeskommission
Referent: Landammann Roland Dähler

Landammann Roland Dähler dankt allen Beteiligten für die Erstellung der Berichte.

Das Eintreten ist obligatorisch.

Geschäftsbericht 2024 der Verwaltung

Inhaltsverzeichnis

Keine Bemerkungen

10 Gesetzgebende Behörde (S. 1 - 4)

Keine Bemerkungen

20 Allgemeine Verwaltung (S. 5 - 23)

Grossrat Reto Inauen, Appenzell, führt aus, dass der Kanton Appenzell I.Rh. aktuell unter Kostendruck steht. Die Regierung hat bereits verschiedene Kostensparmassnahmen in der Verwaltung beschlossen - mit dem Ziel, auch die Effizienz zu steigern und die öffentlichen Mittel weiterhin verantwortungsvoll einzusetzen. Für ihn ist es jetzt an der Zeit, konsequent weiterzudenken und auch die Strukturen der Standeskommission und ihrer Departemente kritisch zu hinterfragen. Er ist überzeugt, dass es zeitnah richtig ist, die Standeskommission von sieben auf fünf Mitglieder zu reduzieren und die Anzahl der Departemente entsprechend anzupassen. Damit verbunden ist einer Erhöhung der Arbeitspensen der Mitglieder der Standeskommission vom Hauptamt zum Vollamt. Damit setzt der Kanton Appenzell I.Rh. ein klares Zeichen: Die Herausforderungen werden damit ernst genommen, es wird vorausschauend gehandelt und man schafft die Voraussetzungen für eine weiterhin schlanke, effiziente und zukunftsfähige Verwaltung. Bei einer Reduktion von sieben auf fünf Standeskommissionsmitglieder sowie einer Reduktion der Anzahl Departemente sieht Grossrat Reto Inauen vor allem folgende Vorteile:

1. Effizienz und Entscheidungsfähigkeit

Eine kleinere Regierung arbeitet erwiesenermassen effizienter. Mit fünf statt sieben Mitgliedern können Entscheidungsprozesse gestrafft und Diskussionen zielgerichteter geführt werden. Das bedeutet weniger Abstimmungsbedarf, schnellere Reaktionen und eine höhere Handlungsfähigkeit. In einer Zeit, wo die Herausforderungen komplexer und die Anforderungen an die Politik grösser werden, ist dies ein entscheidender Vorteil.

2. Klarere Verantwortlichkeiten

Weniger Mitglieder bedeutet auch klarere Zuständigkeiten. Jedes Regierungsmitglied übernimmt mehr Verantwortung und kann sich intensiver auf seine Ressorts konzentrieren. Dies stärkt die Identifikation mit den Aufgaben und erhöht die Qualität der politischen Führung.

3. Reduktion der Departemente - Vorteile für die Verwaltung

Mit einer kleineren Regierung geht zwangsläufig auch eine Reduktion der Departemente einher. Dies hat zahlreiche Vorteile:

- Aufgabenbereiche werden neu gebündelt, was Synergien schafft und Doppelspurigkeit verhindert.
- Die Kommunikation in der Verwaltung wird vereinfacht, Schnittstellen werden reduziert und das Potential für Kompetenzstreitigkeiten nimmt ab.

- Jedes Departement hat mehr Gewicht, was die politische Ausgewogenheit fördert.
- Die Führungsstrukturen werden modernisiert und professioneller gestaltet, was die Verwaltung insgesamt schlagkräftiger macht.
- Auch in der Verwaltung selbst können Kosten gespart und Ressourcen gezielter eingesetzt werden.

4. Kostenersparnis und Vorbildfunktion

Eine kleinere Regierung verursacht weniger Kosten - nicht nur bei den Regierungsmitgliedern selbst, sondern auch bei den administrativen Strukturen dahinter. Die eingesparten Mittel stehen für zentrale Aufgaben wie Bildung, Gesundheit oder Infrastruktur zur Verfügung. Zudem setzt man mit einer schlankeren Regierung ein Zeichen für Effizienz und Modernität.

5. Erfahrungen anderer Kantone

Der Kanton Appenzell I.Rh. ist mit diesem Schritt nicht allein. Mehrere Schweizer Kantone wie Aargau, Basel-Landschaft, Graubünden, Schaffhausen, Solothurn, Thurgau, Wallis, Obwalden, Glarus und Appenzell A.Rh. haben bereits von einer Reduktion der Regierung profitiert. Die Erfahrungen zeigen, dass die Entscheidungswege kürzer werden, sich die Zusammenarbeit innerhalb der Regierung verbessert, die Verantwortlichkeiten klarer werden und die Verwaltung effizienter wird. Diese Kantone haben ihre Strukturen modernisieren und das Vertrauen der Bevölkerung in die Exekutive stärken können.

Die Reduktion der Ständekommission auf fünf Mitglieder und die damit verbundene Straffung der Departementsstrukturen ist ein Schritt vorwärts hin zu einer schlanken, effizienten und modernen Staatsführung.

Grossrat Reto Inauen bittet die Ständekommission, einen Bericht bis zur Juni-Session 2027 zu Händen des Grossen Rates zu erstellen, der mindestens folgende Themen enthalten soll:

1. Analyse der aktuellen Aufgabenverteilung

Übersicht über die bestehenden Departemente und die entsprechenden Aufgabenbereiche und Ressourceneinsätze

2. Mögliche künftige Departementsstruktur

Aufzeigen von Varianten für die Neuaufteilung oder Zusammenlegung der Departemente und die Auswirkungen auf die Organisation der Verwaltung

3. Auswirkungen auf Effizienz und Entscheidungsfindung

Aufzeigen von Chancen und Risiken in Bezug auf schnellere Entscheidungswege, klarere Verantwortlichkeiten und die Steuerungsfähigkeit der Regierung

4. Personelle und organisatorische Konsequenzen

Aufzeigen von Auswirkungen auf die Arbeitsbelastung und Führungsaufgaben der verbleibenden Ständekommissionsmitglieder und die Auswirkungen auf das Verwaltungspersonal

5. Finanzielle Auswirkungen

Aufzeigen von zu erwarteten Auswirkungen auf die Kosten durch weniger Ständekommissionsmitglieder und weniger Departemente, aber auch von möglichen Umstellungskosten

6. Rechtliche und verfassungsmässige Aspekte

Aufzeigen von notwendigen Anpassungen der Kantonsverfassung, der Gesetze und weiterer rechtlicher Grundlagen

7. Erfahrungen aus anderen Kantonen

Erstellung einer Zusammenfassung der Erfahrungen und Erkenntnisse aus Kantonen, die eine ähnliche Reduktion durchgeführt haben, inklusive positiver wie negativer Auswirkungen

8. Risiken und Herausforderungen:

Aufzeigen von möglichen Risiken wie Überlastung, Verlust an Meinungsvielfalt, Auswirkungen auf die demokratische Legitimation und Vertretung der Bevölkerung

9. Empfehlung der Ständekommission

Dies beinhaltet eine zusammenfassende Bewertung und Empfehlung der Ständekommission zum weiteren Vorgehen inklusive Zeitplan.

Diese Punkte sollten im Bericht umfassend und objektiv behandelt werden, damit der Grosse Rat anschliessend eine fundierte Diskussion führen und eine sachlich begründete Entscheidung treffen kann.

Landammann Roland Dähler erläutert, dass sich die Ständekommission im Rahmen der Revision der Kantonsverfassung bereits mit diesem Thema beschäftigt hat. Die Ständekommission vertritt die Meinung, dass man dieses Thema nach der Revision der Kantonsverfassung anpacken sollte, weil es sich um eine grundlegende, strukturelle Veränderung handelt. Jetzt ist man so weit, dass die neue Kantonsverfassung an der Landsgemeinde angenommen wurde und momentan ist man mit der Folgegesetzgebung beschäftigt. Auch im Rahmen dieser Folgegesetzgebung hat sich die Ständekommission schon vor einiger Zeit mit dem Thema Reduktion der Ständekommission von sieben auf fünf Mitglieder befasst. Grossrat Reto Inauen hat zahlreiche Vorteile genannt. Landammann Roland Dähler ist überzeugt, dass eine Reduktion jedoch auch Nachteile mit sich bringt. Die Ständekommission hat bereits entschieden, dass zu diesem Thema ein umfassender Bericht erarbeitet wird. Da es sich um eine grosse Arbeit handelt, kann der gewünschte Termin im Juni 2027 nicht eingehalten werden, das Anliegen ist jedoch bei der Ständekommission deponiert und der Bericht wird so rasch als möglich an den Grossen Rat geliefert. Die Folgegesetzgebung der Kantonsverfassung beschäftigt aktuell und man möchte das Fuder an der Landsgemeinde nicht überladen. Somit wird der Bericht als mittelfristige Pendeiz behandelt.

Grossrat Reto Inauen bedankt sich für die Rückmeldung. Er hat Verständnis für die anfallenden Arbeiten bezüglich Kantonsverfassung und dafür, dass der Zeitpunkt von Juni 2027 nicht garantiert werden kann. Er wird sich bei Bedarf nach dem Stand der Dinge erkundigen.

Grossrätin Karin Inauen-Mäder, Schlatt-Haslen, bezieht sich auf Seite 20 bezüglich der aktiven Benutzerinnen und Benutzer der Kantons- und Volksschulbibliothek. Ihr ist aufgefallen, dass im Jahr 2024 etwa 250 Kinder weniger das Angebot der Bibliothek nutzten. Auch im Jahr 2023 gab es bereits eine Abnahme im Vergleich mit dem Jahr 2022. Sie möchte den Grund wissen, weshalb immer weniger Kinder ein Abo der Bibliothek besitzen.

Landammann Roland Dähler führt aus, dass es in der Bibliothek entsprechende Benutzerkonten für alle Schülerinnen und Schüler gibt, aber auch für Private. Im Rahmen einer Bereinigung hat man jetzt Benutzerkonten, welche nie benutzt wurden, gelöscht. Deshalb schlägt sich dies in der Statistik nieder. Es hat jedoch nichts mit dem Leseverhalten der Kinder oder der Attraktivität des Angebots der Bibliothek zu tun, sondern es handelt sich um einen reinen Bereinigungsprozess.

Grossrat Urs Koch, Appenzell, führt zum Auftrag von Grossrat Reto Inauen aus, dass eine Reduktion der Ständekommission von sieben auf fünf Mitglieder wahrscheinlich zeitgemäss, theoretisch günstiger und effizienter sei. Die Erfahrung habe jedoch schlussendlich in der Praxis gezeigt, dass es in der Regel nie günstiger oder effizienter geworden sei. Es hängt in erster Linie von den Personen ab, welche dahinterstehen.

21 Bau- und Umweltdepartement (S. 24 - 39)

Grossrätin Silvia Frey, Appenzell, bezieht sich auf Seite 29 zum Thema Luftreinhaltung. Aus dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, dass die kritischen Werte für Hochmoore in allen Monaten und die kritischen Werte für Flachmoore in den meisten Monaten überschritten wurden. Sie möchte wissen, ob etwas getan wird, damit diese Werte nicht länger überschritten werden.

Ihre zweite Frage stellt sie zum Thema Umweltschutz. Am 5. Februar 2024 hat der Grosse Rat die Energie- und Klimaschutzstrategie behandelt. Sie wünscht eine Rückmeldung dazu und würde es begrüssen, wenn zukünftig auch im Geschäftsbericht davon berichtet würde.

Bauherr Hans Dörig beantwortet die Fragen. Bei den in diesem Abschnitt genannten Stickstoffverbindungen geht es um Ammoniak. Ammoniak gelangt durch die Tierhaltung in die Umgebungsluft. Durch die Ausscheidungen der Tiere, das heisst wenn sich Kot und Harn vermischen, entsteht unter anderem Ammoniak. Je höher die Temperatur ist und je mehr Kontakt die Ausscheidungen mit der Luft haben, umso mehr Ammoniak kann sich in die Umgebungsluft verflüchtigen und anschliessend grossflächig verteilen. Wird nun Ammoniak durch Luft und Regen in landwirtschaftliche Flächen eingetragen, ist das kein Problem. Es trägt lediglich in geringem Mass zur Düngung dieser Flächen bei. Wird hingegen Ammoniak in Moorflächen eingetragen, kann diese Düngung die sensiblen Ökosysteme negativ beeinflussen. Zur Reduktion der Ammoniakemissionen werden verschiedene Massnahmen getroffen:

- Seit dem 1. Januar 2024 muss Gülle auf Betrieben mit mehr als drei Hektaren Fläche und einer Neigung von weniger als 18% mit emissionsarmen Verfahren, beispielsweise mit Schleppschläuchen, ausgebracht werden. In begründeten Fällen können sich Bäuerinnen und Bauern von dieser Pflicht befreien lassen.
- Zudem sieht der Massnahmenplan Luftreinhaltung, welchen die Ständekommission im Juli 2023 erlassen hat, weitere Massnahmen vor, die zum Ziel haben, die Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft zu reduzieren. Zum Beispiel werden neu Abluftreinigungsanlagen für grosse Schweine- und Mastgeflügelställe verlangt. Eine weitere Massnahme ist auch das Pilotprojekt zu stickstoffangepasster Milchviehfütterung, welches das Landwirtschaftsamt im Mai 2025 per Medienmitteilung angekündigt hat.

Bauherr Hans Dörig hofft, dass die eingeleiteten Massnahmen mittelfristig eine Besserung zur Folge haben.

Zur zweiten Frage führt Bauherr Hans Dörig aus, dass es korrekt ist, dass alt Bauherr Ruedi Ulmann am 5. Februar 2024 im Rahmen der Beratungen zu der Energie- und Klimaschutzstrategie in Aussicht gestellt hat, die Fortschritte im Rahmen des Geschäftsberichts abzubilden. Um die in der Energie- und Klimaschutzstrategie definierten Ziele zu erreichen, ist die Umsetzung von insgesamt 42 Massnahmen durch verschiedene Departemente erforderlich. Die Verantwortung für die Umsetzungskontrolle liegt beim Bau- und Umweltdepartement, konkret beim Amt für Hochbau und Energie. Im kommenden Jahr wird im Rahmen des Geschäftsberichts über den aktuellen Stand in Bezug zu der Energie- und Klimaschutzstrategie berichtet.

Grossrätin Karin Inauen-Mäder bezieht sich auf Seite 30 zum Thema ordentliche Abfuhrdienste. Sie fragt sich, weshalb im Jahr 2024 einiges weniger verbrannt worden ist in St.Gallen.

Bauherr Hans Dörig führt aus, dass es nur allzu schön wäre, wenn die Abfallmenge dem Vorjahr gegenüber um 40% zurückgegangen wäre. Seine Abklärungen haben jedoch ergeben, dass sich bei der Zusammenstellung der Abfallmengen ein Fehler eingeschlichen hat. Es ist ein falscher Wert aufgeführt. Korrekt ist, dass im Jahr 2024 3'056t Kehricht entsorgt wurden. Dies entspricht nicht einer Abnahme von 40%, sondern einer leichten Zunahme von 4.6%.

22 Erziehungsdepartement (S. 40 - 70)

Grossrat Albert Manser, Gonten, stellt eine Frage zu Seite 59 bezüglich der Entwicklung der BM2 (Berufsmaturität nach der Lehre). Er interessiert sich, wie sich die BM2 entwickelt hat, wie die aktuellen Zahlen aussehen, wie sich die Aufteilung in die verschiedenen Ausrichtungen (Technik, Architektur, Life Sciences (TALS) und Gesundheit und Soziales (GESO) gestaltet und wie hoch die Kosten für den Kanton Appenzell I.Rh. ausfallen.

Landammann Angela Koller erklärt, dass es momentan 24 Absolventinnen und Absolventen der BM2 gibt. Neun Personen kommen aus dem Kanton Appenzell I.Rh. Fünf Erwachsene haben sich für die Fachrichtung TALS und vier für die Richtung GESO entschieden. Der Anteil des Kantons Appenzell I.Rh. macht 37.5% aus. Bezüglich Kosten gibt es einen Verteilschlüssel. Die Schulkosten werden auf Basis der Berufsfachschulvereinbarung unter den Kantonen abgerechnet. Der Kanton Appenzell I.Rh. trägt somit unabhängig der Auslastung kein finanzielles Risiko. Es besteht keine Defizitgarantie. Die Kosten sind im Geschäftsbericht im Punkt BBZ Herisau integriert (Seite 59, 2. Zeile). Per 20. Juni 2025 sind momentan 18 Personen immatrikuliert (Voll- oder Teilzeit).

Grossrätin Silvia Frey stellt eine Frage bezüglich Zahlen beim schulpsychologischen Dienst auf Seite 45. Insgesamt wurden im Jahr 2024 174 Kinder angemeldet, aber es mussten noch 50 Anmeldungen aus dem Jahr 2023 übernommen werden. Diese Zahl findet sie sehr hoch, da dies fast ein Drittel der gesamten Anmeldungen ist, die noch dazukommen. Sie versteht auch die Zahlen nicht ganz, denn im Jahr 2023 wurden 26 Fälle nicht abgeschlossen, aber im vorherigen Abschnitt steht, dass im Jahr 2024 50 Anmeldungen übernommen wurden. Sie wünscht eine Erklärung, da hinter jeder Abklärung ein Kind steht, das ein Bedürfnis hat und lange Wartezeiten sind für alle Beteiligten eine Belastung.

Landammann Angela Koller führt aus, dass es im ersten Abschnitt um Personen geht, wobei es sich im zweiten Absatz um die Anzahl an Beratungen handelt. Offenbar war es für den schulpsychologischen Dienst nicht ganz einfach, die Abgrenzung pro Kalenderjahr und nicht Schuljahr vorzunehmen. Die Darstellung wird angepasst und nächstes Jahr vereinfachter dargestellt. Aufgrund von personellen Ausfällen mussten mehr Anmeldungen übernommen werden und es ist deshalb zu längeren Wartezeiten gekommen. Momentan beträgt die durchschnittliche Wartezeit acht Wochen. Dies ist im Vergleich mit den Nachbarkantonen gut. Natürlich ist es für die betroffenen Kinder sowie deren Angehörigen wichtig, dass die Abklärungen so rasch als möglich erfolgen. Deshalb hat Landammann Angela Koller kurz nach ihrem Amtsantritt entschieden, dass befristete Springer eingesetzt werden, da der Krankheitsausfall noch länger dauert. Leider ist der Arbeitsmarkt der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen ausgetrocknet. Glücklicherweise konnte letzte Woche eine Person mit einem kleinen Pensum anfangen. Es werden jedoch nicht einfach die Ressourcen ausgebaut, damit mehr abgeklärt werden kann, sondern es wird auch eine Analyse pro Schulgemeinde vorgenommen. Es zeigte sich, dass gewisse Schulgemeinden oder Lehrpersonen etwas abklärungsfreudiger sind als andere. Somit ist es wichtig, den Mehrjahresvergleich anzuschauen. Es ist wichtig, dass die Kinder nicht zu sehr pathologisiert werden und allenfalls muss das Gespräch mit den betroffenen Schulleiterinnen und Schulleitern gesucht werden.

23 Finanzdepartement (S. 71 - 88)

Keine Bemerkungen

24 Gesundheits- und Sozialdepartement (S. 89 - 110)

Keine Bemerkungen

25 Justiz-, Polizei- und Militärdepartement (S. 111 - 137)

Keine Bemerkungen

26 Land- und Forstwirtschaftsdepartement (S. 138 - 169)

Grossrat Reto Inauen stellt Fragen zu Seite 143 zum Thema Veterinärwesen und Tierseuchenbekämpfung bezüglich der Maul- und Klauenseuche (MKS). In Europa grassiert seit Anfang Jahr die Maul- und Klauenseuche. Ausbrüche Anfang Januar in Deutschland, im März in Ungarn und im April in der Slowakei sind eine sehr ernste Bedrohung für Tiere und damit für jeden landwirtschaftlichen Betrieb. Diese Erkrankung betrifft vor allem Schweine, Rinder, Schafe und Ziegen. Die Gefahr einer Einschleppung dieser Seuche in die Schweiz ist jederzeit möglich. Dies ist beispielsweise in den 60er Jahren passiert, als in der Schweiz über 60'000 Tiere getötet werden mussten. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) warnt vor dieser Seuche und hat darum die Gefahrenstufe erhöht. Viele Kantone in der Schweiz bereiten sich seit Monaten auf den Ernstfall vor und prüfen, ob die Bereitschaft zur Bekämpfung dieser Seuche in ihren Kantonen vorhanden ist, indem sie dies auch praktisch üben. Er möchte wissen, wie der Kanton Appenzell I.Rh. die Lage beurteilt und wie sich der Kanton auf einen möglichen Ernstfall der Maul- und Klauenseuche vorbereitet. Er ist interessiert, ob man für einen solchen möglichen Ernstfall auch geprobt habe und wenn ja, wie und wie lange dies her sei.

Landeshauptmann Stefan Müller zeigt auf, dass das Veterinäramt beider Appenzell die Lage betreffend MKS und anderer hochansteckenden Tierseuchen laufend gemeinsam mit dem BLV verfolgt. Das Veterinäramt beschäftigt sich andauernd mit dem Krisenmanagement, da der Ausbruch einer hochansteckenden Seuche nicht erst seit Anfang dieses Jahres ein Thema ist.

Konkret zu MKS wurde diesen Frühling das Beprobungsmaterial auf seine Einsatzfähigkeit geprüft. Die Mitarbeitenden wurden auf das bestehende Krisenkonzept aufmerksam gemacht. Weitere Massnahmen waren aufgrund der Entwicklung der Lage nicht erforderlich.

Die Tierseuchengruppe SG AR AI FL unterstützt die Veterinärdienste im Falle einer hochansteckenden Tierseuche. Sie führt jährlich einen Wiederholungskurs (WK) durch. Es wird jeweils unter anderem der Ausbruch von MKS, Vogelgrippe oder der Afrikanischen Schweinepest geübt. und steht im Seuchenfall innerhalb weniger Tage bereit. In diesem Herbst wird der WK unter der Leitung des Veterinäramts beider Appenzell durchgeführt.

27 Volkswirtschaftsdepartement (S. 170 - 196)

Grossrat Christoph Wetter, Appenzell, stellt eine Frage zu Seite 172 betreffend Stand der Breitbanderschliessung. Gemäss Aussage des Berichts bewegen sich die Erschliessungsarbeiten Ende 2024 im Zeitplan, was sehr erfreulich ist. Der Projektfortschritt kann auf der Kantonshomepage eingesehen werden. Er wünscht Zahlen, wie viele Breitbandanschlüsse im ganzen Kanton bis dato realisiert wurden. Gemäss Kantonshomepage sollte Appenzell inklusive Brenden bis 2026 erschlossen sein. Er fragt, ob Gebiete ausserhalb des Ausbaugebiets der Swisscom auch zu diesem Zeitpunkt erschlossen werden oder erst später. Gemäss seiner Erfahrung gab es in letzter Zeit einige unschöne Situationen mit der Swisscom AG. Es werden Ausbauprojekte mit den beteiligten Gewerken Wasser und Elektrizität der Swisscom ausgearbeitet, geplant und verabschiedet. Beim Start der Ausführung zieht sich die Swisscom dann mit dem Verweis, dass sie aus Kostengründen ihre alten Rohrleitungen nutzen, aus dem Projekt zurück. Dies ist beispielsweise bei der Sanierung der Sonnhaldenstrasse so passiert. Er fragt, was passiert, wenn die alten Rohrleitungen der Swisscom beschädigt und nicht benutzbar sind und ob dann die neu sanierten Strassen wieder zur Baustelle werden und wer dabei die Kosten trägt. Dabei bleibt bei den beteiligten Gewerken eine Unzufriedenheit, welche für die weitere Zusammenarbeit mit der Swisscom AG nicht förderlich ist. Er möchte wissen, ob der Umstand der «sparenden» Swisscom AG beim Kanton bekannt sei.

Landammann Roland Dähler legt dar, dass der Kredit an der Landsgemeinde 2021 gesprochen wurde und der Kanton Appenzell I.Rh. damals das Schlusslicht bezüglich der Breitbanderschlies-

sung war. Ende März 2025 wurden 55% aller Zielanschlüsse, die man umsetzen möchte, erschlossen. Der Schweizer Durchschnitt liegt momentan bei 53%. Man kann erfreulicherweise feststellen, dass der Kanton Appenzell I.Rh. im Mittelfeld liegt und das Projekt mit der Swisscom AG sehr gut läuft. Das Ausbauggebiet wurde als Gebiet definiert, welches plus/minus in der Bauzone liegt. Das Ausbauggebiet innerhalb der Bauzone wird komplett erschlossen. Bei Objekten, welche nicht in der Bauzone liegen, hat man entschieden, dass man 80% der ganzjährig bewohnten Objekte erschliesst, solange diese unter einem gewissen Kostenfaktor sind. Wie auf der Kantonshomepage ersichtlich ist, ist man sehr erfolgreich unterwegs. Als erstes Projekt konnte der gesamte Bezirk Oberegg erfolgreich beendet werden. Auch im Dorfkern konnten verschiedene Gebiete bereits abgeschlossen werden. Momentan sind die Gebiete Brenden, Meistersrüte, teilweise auch Leimensteig und Gehrenberg, an der Reihe. Der Fahrplan, wie er an der Landsgemeinde präsentiert wurde mit Abschluss der Erschliessung bis 2028 (ausserhalb Ausbauggebiet) sowie Abschluss bis 2029 (innerhalb Ausbauggebiet), ist auf Kurs. Die jetzige Planung sieht sogar vor, dass man mit beiden Gebieten (inner- und ausserhalb Ausbauggebiet) bis 2028 fertig werden könnte. Selbstverständlich ist es so, dass die Swisscom AG eine Firma ist, die Rendite erzeugen muss und entsprechend auch auf die Kosten achten muss. Landammann Roland Dähler hat grundsätzlich nichts Negatives aus dem Gewerbe bezüglich der Swisscom AG oder cablex AG gehört. Es ist ihm nicht bekannt, dass es grundlegende Probleme gäbe. Es gibt einen halbjährlichen Austausch mit den zuständigen Personen der Swisscom AG sowie mit der Energie- und Wasserversorgung Appenzell, der Elektro Oberegg und dem Amt für Wirtschaft. Auch dort spürt man, dass die Zusammenarbeit mit der Swisscom AG gut läuft. Bauvorhaben werden relativ früh angemeldet und es kann durchaus ein bis zwei Jahre dauern, bis sie umgesetzt werden. Es kann in der Zwischenzeit passieren, dass sich für die Swisscom AG die Situation geändert hat und sie vielleicht doch auf eigene Rohranlagen zurückgreifen möchten. Die Kosten trägt die Swisscom AG. Der Kostenverteiler ist klar. Für die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer kostet die Erschliessung grundsätzlich nichts. Sollte es sich um einen Spezialfall handeln, werden die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer vertraglich auf die Kosten aufmerksam gemacht. Die Kosten trägt die Swisscom AG mit den Beiträgen der Feuerschaugemeinde, des Kantons Appenzell I.Rh. sowie der Elektra Oberegg. Er betont, dass es sich um ein erfolgreiches Projekt handelt.

Stiftungen (S. 190 - 196)

Keine Bemerkungen

Anhang mit Verwaltungsentscheiden

Keine Bemerkungen

Geschäftsbericht 2023 der Gerichte

Keine Bemerkungen

Der Grosse Rat nimmt vom Geschäftsbericht 2024 der Verwaltung und vom Geschäftsbericht 2024 der Gerichte Kenntnis.

6. Geschäftsbericht 2024 der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Appenzell I.Rh.

11/2025: Antrag Standeskommission
Referentin: Statthalter Monika Rüegg Bless

Statthalter Monika Rüegg Bless stellt das Geschäft vor. Die kantonale Familienkasse hat im letzten Jahr mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 896'902.75 abgeschlossen. Der Grund für den positiven Abschluss sind höhere Beitragseinnahmen sowie das positive Ergebnis der Finanzanlagen. Die Reserven sind nochmals gestiegen und decken rund 88% der Jahresausgaben ab. Die Standeskommission hat deshalb beschlossen, die Beitragssätze anzupassen. Sie betragen ab dem Jahr 2025 für Selbstständigerwerbende und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber einheitlich 1.6%. Dies bedeutet für die Selbstständigerwerbenden eine Anpassung von 1% auf 1.6%. Für

über die Hälfte der Selbstständigerwerbenden bedeutet dies eine Erhöhung von Fr. 50.-- bis Fr. 99.-- für das gesamte Jahr. Für einen kleinen Teil von 11% wird es eine Anpassung von Fr. 500.-- bis Fr. 900.-- sein. Es ist aber so, dass die Selbstständigerwerbenden nie kostendeckende Beiträge geleistet haben. Der Kanton Appenzell I.Rh. war einer der letzten vier Kantone, welche zwei unterschiedliche Beiträge hatte. Sie dankt den Mitarbeitenden der kantonalen Ausgleichskasse sowie der IV-Stelle für ihren grossen Einsatz. Sie waren infolge einer grossen IT-Systemumstellung zusätzlich gefordert.

Das Eintreten ist obligatorisch.

Das Wort zum Geschäftsbericht wird nicht gewünscht.

Der Grosse Rat nimmt vom Geschäftsbericht der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Appenzell I.Rh. sowie der Arbeitslosenkasse Kenntnis. Der Bericht und die Rechnung der kantonalen Familienausgleichskasse werden genehmigt.

7. Geschäftsbericht 2024 der Appenzeller Kantonalbank

12/2025: Antrag Standeskommission
Referent: Säckelmeister Ruedi Eberle

Säckelmeister Ruedi Eberle führt in das Geschäft ein. Die Appenzeller Kantonalbank hat im Jahr 2024 das beste Resultat seit ihrer Gründung gehabt. Die Bilanzsumme und die Kundenausleihungen, aber auch das Eigenkapital und die Reserven sind im Vergleich zum Vorjahr erfreulich gewachsen. Die Kennzahlen widerspiegeln das gute Ergebnis, was eine Ausschüttung von Fr. 7.5 Mio. an den Kanton Appenzell I.Rh. zur Folge hat. Die Standeskommission hält es nach wie vor für richtig, zuerst die Reserven und somit die Stabilität der Kantonalbank zu stärken und nicht aufgrund der finanziellen Bedürfnisse des Kantons die Ausschüttungen zu erhöhen. In allen Bereichen ist ein Wachstum festzustellen. Einzig das Verhältnis zwischen Geschäftsaufwand und Betriebsertrag ist leicht negativ, aber immer noch unter 50%. Investiert wurde hauptsächlich in Personal, die Digitalisierungsprojekte und in die IT. Mit der hohen Kernkapitalquote von 20.1% erfüllt die Kantonalbank die Vorgaben der Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) deutlich. Über 90% der Bilanzsumme sind hypothekarisch abgesichert. Die Bank verfolgt nebst dem wirtschaftlichen Ziel auch eine nachhaltige Geschäftspolitik, sei es in der Reduktion des ökologischen Fussabdrucks, vielfältiges soziales Engagement und der transparenten Unternehmensführung. Dies zeigt sich in kostenlosen Beratungsangeboten für Sanierungs- und Renovierungsprojekte und bei Finanzanlagen berücksichtigt sie ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung), welches immer mehr in der Finanzwelt zum Kriterium wird. Sie führt ein betriebliches Gesundheitsmanagement für ihre Mitarbeitenden oder leistet Unterstützung für rund 190 regionale Anlässe in den Bereichen Kultur, Sport und Wirtschaft.

In der neuen Strategie 2028 wird an der Fortsetzung des bewährten Geschäftsmodells festgehalten. Die Strategie wird geleitet durch die Eignerstrategie des Kantons.

Die strategischen Eckpfeiler 2028 sind:

- Es sind keine Änderungen geplant am Geschäftsstellen- und Bancomatennetz.
- Der regionale Fokus auf die Kantone Appenzell I.Rh. und Appenzell A.Rh. bleibt weiterhin bestehen. Dies wird volkswirtschaftlich geschätzt und wirkt im Risikobereich beruhigend.
- Der Wachstumsfokus wird auf ertragsreiche und potenzialreiche Anlagekunden gelegt. Hier sieht die Appenzeller Kantonalbank den grössten Wachstumsmarkt.
- Die Digitalisierung dient der Erfüllung von Kundenbedürfnissen und Effizienzsteigerung.
- Beim Thema «selber machen» oder outsourcen werden bewusste Entscheide auf der Basis von Kernkompetenzen gefällt.

Diese Strategie wird in folgenden vier Punkten umgesetzt:

- Steigerung der Arbeitgeberattraktivität
- Weiterentwicklung des Kundenbetreuungskonzepts
- Ausbau des Anlagegeschäfts
- Vorantreiben von Digitalisierung und Prozessmanagement

Zusätzlich sind auch strategische Zielgrössen definiert worden.

Die Standeskommission lässt aufgrund der in den letzten Jahren geäusserten Voten im Grossen Rat und der Berichterstattung in der Ausgabe des Appenzeller Volksfreunds vom 30. Januar 2025 zur Staatsgarantie und zur Ausschüttung ein externes Gutachten durch Prof. Dr. Christoph Lengwiler, Hochschule Luzern, erstellen. Prof. Dr. Christoph Lengwiler verfügt über grosse Kompetenzen im Bereich der Kantonalbanken. Er hat schon mehrere Expertisen über Kantonalbanken für andere Kantone verfasst und die Standeskommission hat von ihm bereits im Jahr 2022 im Geschäftsbericht einen Auszug über Einschätzungen und Beurteilungen in der Botschaft an Grossen Rat abgedruckt.

Konkrete Fragestellungen erfolgen zu folgenden Themen:

- Bedeutung für den Kanton Appenzell I.Rh.
- Resilienz der Appenzeller Kantonalbank
- Risiken für den Kanton Appenzell I.Rh.
- Bedeutung der Staatsgarantie für die Kantonalbank, die Kunden der Bank und den Kanton
- Gewinnausschüttung und Abgeltung der Staatsgarantie
- Handlungsoptionen für die Reduktion des Risikos aus dem Eigentum
- Handlungsoptionen für den Fall einer finanziellen Krise
- Empfehlungen für die Anpassung der Eignerstrategie

Bis spätestens zur Junisession 2026 wird der Bericht vorliegen.

Säckelmeister Ruedi Eberle gratuliert der Appenzeller Kantonalbank zum 125-jährigen Jubiläum. Er wünscht ihnen alles Gute und weiterhin viel Erfolg. Den Mitarbeitenden und Verantwortlichen dankt er für ihre wertvolle Arbeit.

Er beantragt dem Grossen Rat, den Geschäftsbericht 2024 der Appenzeller Kantonalbank zu genehmigen.

Das Eintreten ist obligatorisch.

Grossrat Reto Inauen, Appenzell, erklärt, dass er sich bereits an der März-Session vom 31. März 2025 ablehnend geäussert habe zur Absicht der Standeskommission, inskünftig den Geschäftsbericht der Appenzeller Kantonalbank erst an der Juni-Session, statt wie früher an der März-Session zu traktandieren. Dies, obwohl der Geschäftsbericht jeweils bereits im Februar auf der Homepage der Kantonalbank publiziert wird.

Er will seine ablehnende Haltung zu diesem Entscheid der Standeskommission wiederholen. Aus seiner Sicht ist eine Behandlung des Geschäftsberichts der Kantonalbank an der Juni-Session zu spät und entspricht nicht den Anforderungen an eine zeitgemässe und transparente parlamentarische Behandlung. Der Grosse Rat diskutiert und entscheidet über etwas, was eigentlich «kalter Kaffee» ist.

Gemäss Art. 10 Abs. a Gesetz über die Appenzeller Kantonalbank (KBG, GS 951.00) übt der Grosse Rat die Oberaufsicht über die Kantonalbank aus, indem er den Geschäftsbericht mit der Jahresrechnung, den Bericht der Revisionsstelle, den Lagebericht und die Ausschüttung der

Bank genehmigt und die Standeskommission beaufsichtigt. Es ist damit die Aufgabe der Grossrätinnen und Grossräte, die Geschäfte der Kantonalbank zeitnah zu diskutieren und kritisch zu hinterfragen. Wenn zwischen der Publikation des Geschäftsberichts und der parlamentarischen Diskussion mehrere Monate vergehen, leidet die Aktualität der Debatte. Die parlamentarische Kontrolle wird damit erschwert, weil wichtige Fragen und Entwicklungen unter Umständen nicht mehr im direkten Zusammenhang mit dem Abschlussjahr stehen.

Ein zügiger Traktandierungstermin - wie in den Vorjahren üblich an der März-Session - stärkt zudem weiterhin das Vertrauen der Öffentlichkeit und des Grossen Rates in die Führung der Kantonalbank. Es zeigt, dass der Grosse Rat Wert auf Transparenz und Rechenschaft legt und die Verantwortung gegenüber der Bevölkerung zeitnah ernst nimmt.

In früheren Jahren wurde der Geschäftsbericht der Kantonalbank jeweils ohne Botschaft der Standeskommission vorgelegt. Verdankenswerterweise hat sich dies geändert und der Geschäftsbericht wird zu Recht mit einer Botschaft gewürdigt. Diesmal mit einer knapp zweiseitigen Botschaft, die mit Sicherheit nicht allzu viele Stunden für die Erstellung in Anspruch genommen hat. Auch wenn mit einer Traktandierung des Geschäftsberichts an der März-Sessionen der Terminplan für die Verantwortlichen eng ist, ist er überzeugt, dass für die Erstellung der Botschaft und den Versand an die Mitglieder des Grossen Rates genug Zeit vorhanden ist. Die Staatswirtschaftliche Kommission ist manchmal mit viel engeren Terminplanungen konfrontiert und schafft dies auch.

Säckelmeister Ruedi Eberle wiederholt die Gründe, weshalb er es richtig findet, den Geschäftsbericht im Juni zu traktandieren. Die Strategie der Appenzeller Kantonalbank wurde überarbeitet. Die überarbeitete Strategie wurden den Mitarbeitenden erst im März kommuniziert. Der Zeitplan ist sehr eng. Die Rechnung muss jeweils im Januar revidiert werden, dann geht die Rechnung an den Bankrat und danach zur Beratung und Verabschiedung an die Standeskommission. Nachdem folgt die Erstellung des Berichts an den Grossen Rat, welcher bis spätestens drei Wochen vor der Session geliefert werden sollte. Bis anfangs März muss somit die Revision durchgeführt werden und diese durch zwei Gremien laufen. Der Geschäftsbericht liegt in der gedruckten Form erst Ende Februar vor. Der Landesbuchhalter ist bis Mitte Februar mit dem Jahresabschluss sehr ausgelastet. An der Rechnung der Kantonalbank kann nichts mehr geändert werden. Die Standeskommission ist somit der Meinung, dass die Kenntnisnahme und Genehmigung durch den Grossen Rat im Juni genügt. Säckelmeister Ruedi Eberle begrüsst eine Abstimmung über den Zeitpunkt der Veröffentlichung, damit Klarheit herrscht.

Grossrat Reto Inauen wiederholt seinen Antrag. Damit die parlamentarische Kontrolle wieder gestärkt und die Transparenz wieder erhöht wird und eine zeitgemässe und verantwortungsvolle Aufsicht durch den Grossen Rat sichergestellt ist, beantragt er, dass der Geschäftsbericht der Appenzeller Kantonalbank ab nächstem Jahr wieder an der März-Session des Grossen Rates traktandiert wird.

Grossrat Albert Manser, Gonten, kann das Ansinnen von Grossrat Reto Inauen nachvollziehen. Er kann aber auch die Argumente des Säckelmeisters Ruedi Eberle verstehen. Die Politik ist vielfach etwas schwerfällig. Es müssen Termine eingehalten werden und es benötigt eine gewisse Vorlaufzeit. Er kann die Dringlichkeit nicht nachvollziehen. Der Grosse Rat hat auch im März keinen grossen Einfluss auf den Geschäftsbericht. Er kann es akzeptieren, dass der Geschäftsbericht erst im Juni vorgelegt wird.

Grossrat Reto Inauen betont, dass die Revisionsstelle den Geschäftsbericht attestieren muss. Dieses Attest ist auf den 24. Februar datiert. Fakt ist, dass man ab diesem Datum den Geschäftsbericht online publizieren kann. Man muss nicht auf die gedruckte Papierversion warten. Es muss abgewogen werden, ob man die Transparenz und Wertschätzung zeitnah erbringen möchte. Er findet es falsch, dass man auf eine Priorisierung verzichtet, da man niemanden stressen möchte. Man muss sich organisieren. Er bestätigt, dass der Grosse Rat keinen grossen Einfluss auf den

Geschäftsbericht hat. Man könnte ihn ablehnen, jedoch ist die geführte Diskussion viel wichtiger. Diese Diskussion macht im Juni wenig Sinn, da schon sechs Monate vergangen sind und sich vielleicht einiges geändert hat. Vielleicht kann auch die Sitzung des Bankrats eine Woche vorverlegt werden.

Säckelmeister Ruedi Eberle betont nochmals, dass man durch die Gremien schwerfällig sei. Die Standeskommission ist das Aufsichtsorgan der Bank. Es braucht eine gewisse Seriosität und die Aufgabe muss richtig wahrgenommen werden. Dies braucht eine entsprechende Zeit.

Grossrat Romeo Premerlani, Schwende-Rüte, erklärt, dass gerade heute der Bankrat gewählt wurde. Es ist wichtig, dass man den gewählten Mitgliedern des Bankrats vertraut und sich von ihnen vertreten lässt. Das Thema Aktualität ist vor allem für den Bankrat zentral.

Grossrat Raphael Brunner, Schwende-Rüte, pflichtet dem Antrag von Grossrat Reto Inauen bei. Die Kantonalbank ist ein Organ des Kantons. In anderen Kantonen ist die Kantonalbank meistens eine Aktiengesellschaft, wo sich die Aktionärinnen und Aktionäre äussern können. Im Kanton Appenzell I.Rh. hat die Bevölkerung bezüglich der Kantonalbank wenig Mitspracherecht. Für die Kantonalbank sind die Rückmeldungen der Eignerschaft wichtig. Wenn diese Diskussion erst im Juni geführt wird, sind die Themen schon nicht mehr aktuell und wurden längst schon überall diskutiert. Deshalb ist eine zeitnahe Diskussion sehr wichtig.

Landammann Roland Dähler wünscht eine Klarstellung, ob es sich um einen Auftrag oder einen Antrag an die Standeskommission handelt.

Grossrat Reto Inauen wiederholt seinen Auftrag, der von der Standeskommission nicht angenommen wird. Es kommt daher zur Abstimmung.

In der Abstimmung wird der Auftrag von Grossrat Reto Inauen abgelehnt (22 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung).

Grossrat Raphael Brunner möchte sich für das in Auftrag gegebene externe Gutachten bedanken, das für den Kanton eingeholt wird. Es ist von grosser Bedeutung, dass solche Bewertungen von externen und insbesondere unabhängigen Instanzen durchgeführt werden, um eine objektive und verlässliche Einschätzung zu gewährleisten. Allerdings möchte er seine Zweifel hinsichtlich der Unabhängigkeit von Prof. Dr. Christoph Lengwiler äussern. Obwohl seine Expertise im Bereich der Kantonalbanken unbestritten ist, war er früher Mitglied des Bankrats der Luzerner Kantonalbank (LKUKB) und ist heute Vizebankratspräsident der Berner Kantonalbank (BEKB). Beide Institutionen sind Kantonalbanken mit ähnlichen Ausgangslagen wie die Appenzeller Kantonalbank. Zudem wurde Prof. Dr. Christoph Lengwiler bereits für andere Gutachten von der Appenzeller Kantonalbank beauftragt. Daher stellt er die Unabhängigkeit des Gutachtens in Frage. Es ist essenziell, dass man bei der Auswahl der Gutachter auf absolute Unabhängigkeit achtet, um jegliche Interessenkonflikte zu vermeiden und das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Entscheidungen zu stärken. Er verzichtet bewusst auf einen Antrag in der Hoffnung, dass seine Wortmeldung die nötige Sensibilisierung bei der Standeskommission auslöst. Er wird die Ergebnisse gespannt abwarten und sich seine Meinung dann bilden.

Säckelmeister Ruedi Eberle erklärt, dass das Anliegen von Grossrat Raphael Brunner in der Standeskommission diskutiert wurde. Die Standeskommission vergibt auch den Auftrag. Prof. Dr. Christoph Lengwiler hat bereits Berichte für andere Kantonalbanken erstellt. Säckelmeister Ruedi Eberle geht davon aus, dass diese auch ein neutrales Gutachten und kein Gefälligkeitsgutachten in Auftrag gaben. Dies wurde auch mit Prof. Dr. Christoph Lengwiler thematisiert.

Der Grosse Rat genehmigt den Geschäftsbericht 2024 der Appenzeller Kantonalbank.

8. Landrechtsgesuche

13/2025: Bericht Kommission für Recht und Sicherheit
Mündlicher Antrag Kommission für Recht und Sicherheit
Referent: Grossrat Nicola Moser, Präsident ReKo

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit hat der Grosse Rat folgenden Personen das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und das Gemeindebürgerrecht von Appenzell erteilt:

Adam Adamosi, geboren 1981 in Ungarn, von Ungarn, wohnhaft Sälde 8 in Appenzell;

Martin Bollinger-Hug, geboren 1984 in Walenstadt SG, von Quarten-Mols SG, wohnhaft Bärenhalde 8 in Appenzell Schlatt;

Sandro Frefel, geboren 1977 in St.Gallen SG, von Wängi TG; in die Einbürgerung miteinbezogen sind die Kinder **Anita Frefel**, geboren 2014, und **Nora Frefel**, geboren 2016, alle wohnhaft Chlepfes, Lehnmatzstrasse 45, Appenzell;

Dominic Reuteler, geboren 1996 in Herisau AR, von Saanen BE, wohnhaft Alter Anker, Hauptgasse 46, Appenzell.

9. Mitteilungen und Allfälliges

- Grossrat Christian Manser, Appenzell, fragt an, ob der Kanton Appenzell I.Rh. eine finanzielle Unterstützung für das Bergdorf Blatten infolge des verheerenden Bergsturzes leistet.

Landammann Roland Dähler bestätigt, dass die Standeskommission von dem riesigen Unglück betroffen ist. Deshalb hat sie an der letzten Sitzung entschieden, dass eine Unterstützung angebracht ist. Gemäss Praxis der letzten Jahre wurde entschieden, dass pro Einwohnerin und Einwohner ein Franken ausgerichtet wird. Dieser Betrag wurde direkt an die Gemeinde Blatten ausbezahlt. Die Kommunikation der Standeskommission folgt.

- Grossrat Karl Inauen, Schwende-Rüte, spricht den Standort der Veloparkplätze in Wasserauen an. Es ist gut gemeint, aber es handelt sich um den falschen Standort. Alle Interessierten konnten im Appenzeller Volksfreund mitverfolgen, dass bezüglich Veloverkehr und deren Parkflächen in Wasserauen endlich eine mögliche Variante in den Fokus rückte. Er fragt, ob der geplante Standort bei der Mauer vor dem «Gätteristich» ein Entgegenkommen für das Polizeiorgan war, welches ab und zu das allgemeine Fahrverbot kontrolliert oder ob es wirklich die Verkehrsstrategie war, die zum Handeln anregte. Mittlerweile weiss man, dass diese Variante, zwecks Einsparungen, gescheitert ist. Er möchte wissen, ob dies wirklich die angestrebte Lösung ist und ob nicht gerade jetzt mit allen Kräften sowie Involvierten eine geeignetere Möglichkeit gesucht werden sollte. Die Situation wie sie momentan besteht, ist nicht glücklich. Hinter, vor und um das jetzige Fahrverbot werden neben dem Restaurant Alpenrose die Fahrräder hingestellt, teilweise auch reihenweise an den am Ufer stehenden Baum gelehnt, in der Hoffnung, dass das Vehikel wieder so angetroffen wird, wie es platziert wurde. Es interessiert ihn, ob man keinen besseren Standort findet, denn die Anzahl der Zweiräder wird hoffentlich zunehmen, mit dem Vorteil, bei stehender Autokolonne vorbeifahren zu können. Es ist erst noch günstiger als die momentane Finanzierungsgebühr der Wohnmobile. Er denkt, dass eine Sofortmassnahme gemacht werden sollte, je früher, desto besser. Nur so kommt man dem Ziel näher, dass in der Umgebung das Fahrrad dem Auto vorgezogen wird. Er ist interessiert, ob diesbezüglich schon ein Plan B existiert.

Landammann Roland Dähler erklärt, dass die Basis der Veloparkplätze beim Gatter nichts mit der Vereinfachung der Kontrolle durch die Polizei zu tun hat. Basis dieser Idee ist die

Massnahme T4 der Tourismuspolitik. Diese beschäftigt sich mit der Parkierung in Wasserauen und Brülisau. Die Gesamtverkehrsstrategie und das Gesamtverkehrskonzept zeigen, dass man den Langsamverkehr fördern möchte, insbesondere auch den Veloverkehr. Im Sinne einer Sofortmassnahme wurde überlegt, welchen Vorteil man den Velofahrerinnen und Velofahrern geben könnte. Die Idee war, dass die Velofahrerinnen und Velofahrer etwas weiter in den Alpstein hineinfahren können als die Autofahrerinnen und Autofahrer. Danach hat man überall gehört, dass es nicht funktioniert und es sich um den falschen Standort handle. Man wollte dies während der Wandersaison 2025 austesten. Es musste ein Grundeigentümer gefunden werden, der dem zustimmt. Die Flurgenossenschaft Alpenrose-Seealp rief eine ausserordentliche Flurversammlung ein. Auch die Umweltverbände wurden miteinbezogen. Die Feuerschaugemeinde, die Flurgenossenschaft sowie die Umweltverbände haben dem Projekt zugestimmt. Das Baugesuch wurde eingereicht, wobei zwei Einsprachen eingegangen sind. Der Gewässerraum war ein heikles Thema. Wenn das Projekt funktioniert, würde man einen anderen Standort ausserhalb des Gewässerraums suchen. Die Medien wurden informiert, bevor das Baugesuch eingegeben wurde. Momentan wird mit dem Bezirksrat Schwende-Rüte nach einer Alternative gesucht. Die Suche nach einem geeigneten Standort ist in Wasserauen nicht einfach und wird mit dem Bau- und Umweltdepartement geprüft.

Grossrat Albert Mösler, Schwende-Rüte, erklärt, dass der Austausch mit dem Bezirk stattgefunden hat. Auch die Hochwasserzonen müssen berücksichtigt werden. Alle alternativen Standorte befinden sich im Privatbesitz. Man sucht das Gespräch mit den einzelnen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern.

Grossrätin Silvia Frey, Appenzell, führt aus, dass Veloständerprobleme bekanntlich nicht die wichtigsten und dringendsten Probleme sind, aber die Veloständer in Wasserauen haben doch beschäftigt. Es wäre super gewesen, wenn der Kanton Appenzell I.Rh. schon bei der Absage eine neue und einfache Lösung kommuniziert hätte. Es sollte nicht so schwierig sein, eine einfache Lösung für die Fahrräder zu finden. Es wäre wichtig gewesen als Zeichen, dass der Kanton die Umsetzung der Tourismusstrategie und Verkehrsstrategie ernst nimmt, auch wenn die Veloständer natürlich nicht die Verkehrsprobleme in Wasserauen lösen. Sie dankt für die Suche nach einer neuen Lösung.

Landammann Roland Dähler bestätigt, dass sich das Problem mit den Veloständern nicht so einfach lösen lässt.

- Grossrat Karl Inauen gibt bekannt, dass das Parlamentarier-Skirennen am Freitag, 27. Februar 2026 im Kanton Appenzell I.Rh. durchgeführt wird. Ein Organisationskomitee hat sich konstituiert.

Appenzell, 17. Juli 2025

Der Ratschreiber:



Roman Dobler